

Zehntwein habe ich gestern in Grenzach versteigert. Bei Gelegenheit dieses Geschäftes versuchte ich nach dem mündlichen hohen Befehl, die Rheinhalde an die hiesige Bürgerschaft zur Anlegung eines neuen Rebberges zu versteigern. Ich mußte obige Versteigerung früh vornehmen. Deswegen ließ ich die Gemeinde auf Nachmittag zusammenfordern. Kaum der halbe Teil der Leute erschien, welchen ich den Inhalt der fürstlichen Anordnung eröffnete und ihnen begreiflich zu machen suchte, wie vorteilhaft es für ein Land sei und für einen Ort, wenn die Einwohnerschaft darnach trachte, die vorhandenen Grundstücke zu bestmöglichem Ertrag zu bringen.

Hierauf wollte ich zur Versteigerung selbst schreiten und zuerst suchte ich die Leute zur Bedingung vieler Termine zur bequemeren Bezahlung des Kaufschillings, nachher aber unter akkordierender zehnjähriger Freiheit und darauf folgende jährliche Zinsabgabe in die Gemeindekasse zu einem Angebot aufzumuntern. Niemand aber meldete sich, auch nicht einmal zu unentgeltlicher Annahme eines Stückleins dieses Geländes unter dem Vorwand, daß das Ufer zu steil und der Unterfressung des Rheines unterworfen sei. Auch sei der Boden wegen des vielen Kiesel nicht wohl baubar. Unter Beiziehung der Vorgesetzten und einiger feldverständiger Bürger nahm ich auf dieses hin selbst den Augenschein. Statt 40 Juchert, die der Pfarrer vorgegeben, fand ich ungefähr 5 Juchert Gelände, vom Anfang des grenzacher Bannes bis hinunter zur Rheinfahrt, wo das 2 Ruten hohe Ufer 5 Ruten breit und mithin so abgeschleudert war, daß ein Mann darauf auf und abgehen konnte. Das übrige Ufer bis zum Waldhorn herunter fand ich zu steil und der Unterwühlung des Stromes viel zu viel ausgesetzt, als daß es rätlich wäre, deshalb so viel Arbeiter in Schweiß und in Versäumung der Kultur weit erträglicherer Güter zu setzen.

Oberhalb der 5 Juchert großen Weinhalde, davon ich gesagt habe, liegen magere Äcker, die wegen des kiesigen Bodens von keinem reichen Ertrag sind. Dieselben ziehen sich in der Länge der Rheinhalde nach und könnten zur besseren Abschleuderung der Halde füglich durch Verwandlung in Reben weit besser benützt werden. Es ist aber schade, daß sich hierzu die Eigentümer nicht verstehen wollen, weil die Vermutung gewiß ist, daß trefflicher Wein in dieser Gegend wachsen würde. Sie entschuldigen sich mit der Menge ihrer bereits besitzenden Reben und besonders, daß die erkauften herrschaftlichen Weingärten mehr Besserung und Arbeit erforderten als sie aufzubringen und zu leisten im Stande seien. In weiterer Überdenkung der Umstände konnte ich nicht einsehen, daß man den Eigentümern der eben am Ufer gelegenen Äcker die Anbauung der Halde mit Weinstöcken zwangsweise wider ihren Willen zumuten und ihnen ebenso wenig ihre Äcker nehmen und mit der öden Halde verkaufen könne. Daher machte ich den Einwohnern den Antrag, das Ufer von oben bis unten an die gauppische Salmenwaag mit einem haltbaren Damm zu verflechten. Sodann mögen sie alljährlich ein Stück davon durch die Gemeinde fronweise ausreuten und durch Anlegung von Reben in Nutzen bringen und hernach wegen Erlegung

eines jährlichen Zinses an die Gemeindekasse an Einwohner im Erbbestand geben. Die Einwohnerschaft will aber auch dieses nicht hören, weil sie die Fronungen scheut, mit denen sie ohnehin geplagt seien. Dieses kann aber als eine nützliche Anstalt nicht allein von dem guten Willen der Leute abhängen.

Nach diesem ließ ich mir auch den bei der Steingrube befindlichen Platz zeigen. Mit vieler Befremdung fand ich, daß keine 3 Ruten für den Steinbruch entbehrliches Gelände vorhanden wäre. Ein steiler Felsen von gerader Höhe formiert die Steingrube und eine 6 Schuh breite Laufbahn dient zur Herunterwälzung der großen Felsenstücke. Zu beiden Seiten der etwas vertieften Bolzen (!) liegen abgesprungene, verschieferste Steine gehäuft, und innerhalb dieser Haufen stehen die vortrefflichsten Reben des grenzacher Bannes. Kaum in einer viertel Juchert besteht das für die Steingrube unentbehrliche Grundstück, welches in Bezug auf die Brauchbarkeit für die Ziegler weit besser genützt wird, als wenn Reben angelegt wären.

Am 2. Dezember 1769 berichtet Karlsruhe an das Oberamt: Das Oberamt solle bei diesen Umständen unter der Gemeinde bekannt machen lassen, daß jedem Bürger und Hintersaß, sowie dem Pfarrer und Schulmeister es freistehen solle, auf ersagtem Platz Reben anzulegen. Der Platz soll ihnen umsonst gegeben werden.

*Der bisher in Weil gehaltene Häfelinsmarkt solle künftig in Grenzach gehalten werden.*

(G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 10).

Eine Eingabe des Nikolaus Franz und des Johannes Pfunder von Grenzach ohne Datum, eingegangen in Karlsruhe am 26. September 1750 an den Markgrafen, trägt die Bitte vor: Ich erwähne, daß der Herr Pfarrer und die Vorgesetzten in Weil ihre Zufriedenheit und Unterschrift gegeben haben, daß der sog. Häfelinsmarkt während der Maienzeit wegen der schönen Gelegenheit gehalten wird. Ich bitte um Genehmigung.

Am 26. September 1750 antwortet der Fürst dem Oberamt: Dem Waldhornwirt Franz wird gnädigst genehmigt, daß der sog. Häfelinsmarkt von Weil zu dessen Wirtschaft komme.

Am 3. März 1751 schreiben Melchior Oberlin, Vogt und Klaus Scherer, Stabhalter von Weil an das Oberamt: Die Gemeinde Weil hat nichts dagegen, daß der Häfelinsmarkt ins Waldhornsthaus nach Grenzach kommt, nur die Wirte beschweren sich, daß sie solches nicht geschehen lassen können. Man lege ihnen ein hohes Umgeld auf, wenn ihnen der Häfelinsmarkt sollte entzogen werden, an dem sie dann und wann einen Batzen bares Geld lösen konnten, so können sie der Herrschaft kein so hohes Umgeld zahlen.

Am 23. März 1751 macht Johannes Pfunder, Nikolaus Franzens Tochtermann, eine kurze Eingabe in diesem Sinne.

Am 3. April 1751 berichtet von Wallbrunn an den Fürsten: Der Waldhornwirt Nikolaus Franz in Grenzach bittet, daß der Häfelinsmarkt von

erwerben können. Eben aus diesen und denen von den Vorgesetzten schon in einer vorhandenen Bittschrift noch weiter angeführten Umständen ist nicht daran zu zweifeln, daß ein Vieh- und Krämermarkt zu Grenzach von Käufern und Verkäufern frequentiert werden dürfte. Wir nehmen uns daher die untertänigste Freiheit, Ihnen das Gesuch umso mehr zu empfehlen, als durch die Haltung solcher Jahrmärkte durch das angrenzende Basel und Osterreich nicht nur fremdes Geld in unser Land gebracht, sondern auch Euer Interesse, in Ansehung des Ohmgeldes und Akzises, gefördert wird.

Am 21. Januar 1767 schreibt J. H. Schott von Schottenstein in Karlsruhe an das Oberamt: Die Vorgesetzten des Ortes Grenzach bitten, zweimal im Jahr, am 24. Juni und 22. Oktober oder Joh. Baptistetag, einen Vieh- und Krämermarkt abhalten zu dürfen, laut beifälligem Oberamts-Bericht, da durch den Ort eine Hauptlandstraße von Basel nach Schaffhausen in die Schweiz gehe und sich seit etlichen Jahren allerhand Professionisten daselbst bürgerlich eingelassen haben, welche ihre Nahrung reichlich erwerben können.

Beschluß: Es ist bekannt, daß in der Nähe der Stadt Basel sich viele Professionisten aufhalten und kurz vor der basler Messe um deretwillen von überall her Käufer und Verkäufer in großer Zahl kommen, am 22. Oktober sowie auch am 24. Juni, und es sei zu vermuten, daß um diese Zeit ein Vieh- und Krämermarkt dem Ort einigen Gewinn und mehr Nahrung verschaffen könne. Die Bittschrift wird genehmigt.

Am 24. Januar schreibt Karlsruhe (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 7) an das fürstl. Landkammerkollegium: Serenissimus haben auf untertänigstes Supplicieren der Gemeinde Grenzach und des Oberamts Rötteln dabei erstatteten Bericht per Rescriptum clementissimum vom 21. Januar bewilligt, daß künftig in dem Orte Grenzach zweimal im Jahr ein Vieh- und Krämermarkt abgehalten werden dürfe, nämlich am 24. Juni oder Joh. Baptist-Tag und den 22. Oktober. Eine freundschaftliche Nachricht hierüber dem fürstl. Landkammerkollegium wollen wir nicht ermangeln. Die fürstl. Hofratsexpedition.

Am 31. Januar 1767 schreibt Karlsruhe (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 9) an das Oberamt Rötteln: Auf euren unterm 10. Januar ds. Js. an uns eingesandten Bericht, die Errichtung eines Vieh- und Krämermarktes in dem Ort Grenzach betreffend, wollen wir gedachten Ort des Jahres zweimal gestatten, wozu wir den 24. Juni oder Joh. Baptiste-Tag und den 22. Oktober bestimmen. Diese Genehmigung ist auch dem Hofrat Groß und dem Kirchenrat Sachs in Abschrift zuzustellen.

## Kriegserlittenheiten

In den grenzacher Akten ist über Kriegserlittenheiten vor dem 30jährigen Krieg keine Nachricht zu finden. Aus dem 30jährigen Krieg hat das Generallandesarchiv in Karlsruhe Spezialakten Grenzach, Conv. 9, folgende Nachricht:

Schreiben des Oberamts in Rötteln an Melchior von Bärenfels in Grenzach vom 6. Juli 1631: Wir berichten dem Schwager und Herrn, daß wider alles Verhoffen der Generalkommissär und Obrist Wolf Rudolf von Oser auf Befehl des Kaisers in das markgräfl. Ober- und Unterland 5 Komp. Fußvolk und von diesen 3 ins Oberland einzuquartieren vorhabe. Auch soll in dieser Herrschaft von solchem Volk neben den Hauptleuten und Offizieren fast der halbe Teil verlegt werden. Zum Unterhalt soll am 1. Juli neuen Kalenders der Anfang gemacht werden.

Obgleich solches dem ganzen Land und den bereits ganz ausgesogenen und verarmten Untertanen dieser Herrschaft sehr beschwerlich vorkommt, kann es doch nicht abgewendet werden, sondern muß, wenn man größere Ungerechtigkeiten vermeiden will, mit großer Geduld aufgenommen werden, bis der liebe Gott ein anderes schickt.

Nach dem Überschlag kommt die Kontribution diesmal viermal höher als das letztmal. Damals kam der Anteil von Grenzach auf wöchentlich 6 Gulden und jetzt auf 24 Gulden. Wir sollten eigentlich jede Gemeinde wie die andere halten, aber wir wollen doch soviel zugeben, daß die zu Grenzach bei dreifacher Kontribution, also mit wöchentlich 18 Gulden, gehalten werden. Wir wollen hoffen, daß die Untertanen in Grenzach willig und unweigerlich dem verordneten Einnnehmer erstatten und erlegen, erkennend, daß die Grenzacher jederzeit gegen andere Gemeinden dieser Herrschaft ganz gering und leidendlich in die Kriegssteuer angelegt worden sind. Wir haben die Zuversicht, es werde der allmächtige Gott bald diesem hochbeschwerlichen Wesen steuern und abhelfen.

Am 9. Juli schreibt Melchior von Bärenfels nach Rötteln: Es ist zum Erbarmen, daß diese höchst beschwerliche Drangsal nicht zu Ende gehen will. Von Rötteln aus hat man uns vertröstet, daß es nicht lange währen werde. Deshalb habe ich meinen Untertanen hier etwas zu kontribuieren bewilligt. Meine Gemeinde hat an Wein, Früchten, Geld und anderem ein Namhaftes erlitten. Wir haben die Kontributionslast schon lange Zeit mit höchster Beschwerde getragen. Die Gemeinde Grenzach ist dadurch nicht bloß in äußerste Armut, sondern auch in solche Schuldenlast geraten, daß sie sich nicht so bald daraus schwingen könne. Die Leute müssen das Hauptgut angreifen und werden aufs Höchste getrieben. Sie haben meistens Reben. Mit Ausnahme von 2 oder 3 haben sie keinen Feldbau und Fruchtwachs. Vom Rebbau müssen meine Untertanen Weib und Kind ernähren. Wegen der Winterkälte mußte man die Rebstöcke aushauen. Daher gab es wenig Wein. Bei dieser